

(Absender)

┌	┐
└	┘

Industrie- und Handelskammer  
zu Schwerin  
Postfach 11 10 41  
19010 Schwerin

**Antrag auf**

- Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 GewO für juristische Personen (z.B. GmbH, AG, UG (haftungsbeschränkt))**
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10, 11a Abs. 1 GewO (hiermit wird die Erteilung der Registrierungsnummer beantragt)**

**Hinweis:** Wenn Sie eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 GewO aufnehmen möchten, sind Sie zum einen verpflichtet, die Erlaubnis als Versicherungsvermittler einzuholen. Zum anderen sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit, sich in das Vermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10, 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden.  
**Sofern Sie nach Erlaubniserteilung die Tätigkeit als Versicherungsvermittler unverzüglich aufnehmen möchten, kreuzen Sie daher bitte beide Kästchen an.**

**Antragsteller/-in: Juristische Person**

**1. Antragsteller/-in:**

Name des Unternehmens:		Identnummer der IHK:
Rechtsform lt. Handelsregister:	Handelsregistergericht und –nummer:	

**Anschrift der Hauptniederlassung lt. Gewerberegister und Kontaktdaten:**

Straße, Hausnummer:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	Email:
Mobil:	Homepage:

**Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren:**

Von - bis	Anschrift(en):
-----------	----------------

**2. Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters:**

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße Nr.:	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobil, Fax, E-Mail:	

**Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren:**

Von - bis	Anschrift(en):
-----------	----------------

**3. Angaben zur Tätigkeitsart:**

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO als

Versicherungsmakler  oder als  Versicherungsvertreter

**4. Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:**

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, 34f, 34h, 34i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Stelle:

---

---

**5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:**

**5.1. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:**

Ist gegen einen gesetzlichen Vertreter des Antragstellers ein Strafverfahren anhängig?  ja  nein

Wird gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter des Antragstellers ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?  ja  nein

Ist gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?  ja  nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

---

**5.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen:**

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?  ja  nein

Haben Sie eine Vermögensauskunft (eidesstattliche Versicherung) abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?  ja  nein

**6. Angaben zu einer Tätigkeit in weiteren Staaten der EU/des EWR:**

Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

Nein  ja  falls ja, in:

---

Beabsichtigen Sie im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten?

Nein  ja  falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung/ ständigen Präsenz

## 7. Erforderliche Unterlagen:

**Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde** für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand)

beauftragt am  wird nachgeholt

**Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde** sowohl für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und die juristische Person selbst

beauftragt am  wird nachgeholt

**Hinweis:** Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen und werden direkt an die IHK zu Schwerin in übersandt.

**Anschrift: IHK zu Schwerin in 19053 Schwerin, Graf-Schack-Allee 12**  
**Verwendungszweck: Antrag auf Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO.**

Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

**Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes** (nicht älter als 3 Monate)

beauftragt am  wird nachgeholt

**Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts** (nicht älter als 3 Monate)  
([www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de))

beauftragt am  wird nachgeholt

**Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV:**

beauftragt am  wird nachgeholt

**Hinweise zum Versicherungsnachweis:** Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das Formular 10.1. oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein, kein Antrag, keine Police oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

**Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags** verwenden Sie bitte Formular 10.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

**Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:** Sofern Sie als Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind, müssen Sie für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils einen Versicherungsvertrag abschließen. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch Ihre Tätigkeit als Versicherungsvermittler abdecken, siehe Formular 10.3).

## Nachweis der Sachkunde

**Hinweis:** Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen vorzulegen. Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.

Bitte weisen Sie Ihre Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:

der **erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung** gemäß § 34 d Abs. 5 GewO, §§ 1 ff. VersVermV

oder durch einen

vor dem 01.01.2009 abgelegten **Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau** des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (**BWV**) nach § 27 VersVermV

oder durch einen

einer **gleichgestellten Berufsqualifikation** gemäß § 5 der VersVermV

- Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK
- Studium der Rechtswissenschaft (1. Juristisches Staatsexamen)
- Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Versicherungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)
- Versicherungskaufmann/-frau oder Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen oder Nachfolger
- Versicherungsfachwirt/-in oder Nachfolger
- Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) oder Nachfolger
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) oder Nachfolger mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) oder Nachfolger mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau oder Nachfolger und mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Investmentfondskaufmann/-frau oder Nachfolger mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) oder Nachfolger und mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Studium an einer Hochschule/Berufsakademie und mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch eine

**Delegation des Sachkundenachweises** auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO (Bitte füllen Sie das Formular 4.2 aus)

liegt bei

wird nachgeholt

**Hinweis:** Nach § 34d Absatz 5 Satz 5 GewO können Sie eine Delegation auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO nicht vornehmen, wenn Sie als Antragsteller eine natürliche Person sind und

1. selbst Versicherungen vermitteln oder über Versicherungen beraten oder
2. für diese Tätigkeiten in der Leitung des Gewerbebetriebs verantwortlich sind.

**Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie) bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag**

liegt bei  wird nachgeholt

**Auszug aus dem Handelsregister soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie)**

liegt bei  wird nachgeholt

**Gewerbeanmeldung (aktuelle Kopie)**

liegt bei  wird nachgeholt

**Beachten Sie bitte Folgendes:**

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens und der Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister werden Gebühren gemäß der aktuell gültigen Gebührenordnung und des Gebührentarifs erhoben. Die Gebühren für das Erlaubnisverfahren fallen unabhängig vom Ergebnis des Verfahrens an. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Informationen zu diesen und allen weiteren Gebühren können sie dem Gebührentarif entnehmen, welcher unter [www.ihkzuschwerin.de](http://www.ihkzuschwerin.de) zur Verfügung steht.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 GewO und als Versicherungsvermittler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
6. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit dem Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
7. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
8. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK zu Schwerin im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden.

**Informationspflicht nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO):**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK zu Schwerin zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie und Handelskammertages e.V. (DIHK) übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer erfolgt nicht.

Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten: IHK zu Schwerin, Hauptgeschäftsführer Siegbert Eisenach, Graf-Schack-Allee 12, D-19053 Schwerin, E-Mail: eisenach@schwerin.ihk.de, Tel.: 0385-5103-121.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist: Examcert Ltd., An der Dünung 48, D-23968 Wismar, E-Mail: mail@examcert.de, Tel.: 03841-6620330. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.ihkzuschwerin.de/servicemarken/ueber\\_uns/datenschutzerklaerung\\_201805/4072972](http://www.ihkzuschwerin.de/servicemarken/ueber_uns/datenschutzerklaerung_201805/4072972)

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich/wir versichere/versichern ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO ausüben und weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen halten.

---

Ort, Datum

Unterschrift